



Sicherheitsanweisung für Arbeiten bei Kunden

Schulungsinhalte der Arbeitssicherheit
Stand: 14.11.2013

German Reichart - Sicherheitsfachkraft

Beachten Sie die Sicherheitsvorschriften!

Jede Person die mit der

- Aufstellung
- Bedienung
- Wartung
- Reparatur
- und Instandhaltung

der Maschine zu tun hat, muss diese Sicherheitsvorschriften gelesen und verstanden haben.

Die Maschine darf nur von dafür ausgebildeten und autorisierten Personen bedient werden.

Vorwort

Die Otto Bihler Maschinenfabrik GmbH & Co.KG sowie deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen legen großen Wert auf Arbeitssicherheit im Sinne der einschlägigen Vorschriften.

Alle im Außendienst tätigen Servicetechniker der Otto Bihler Maschinenfabrik GmbH & Co.KG werden geschult, die nachfolgend aufgeführten Arbeitssicherheits-, Umwelt- und Verhaltensregeln einzuhalten.

An- und Abmeldung

Vor Arbeitsbeginn und bei Arbeitsende erfolgt die Anmeldung bzw. Abmeldung bei der zuständigen Bereichsleitung des Kunden.

Die jeweils beim Kunden geltenden Vorschriften und Regeln sind zu beachten, sofern vorhanden.
Die Information darüber ist vor Arbeitsbeginn einzuholen.

Das Betreten und der Aufenthalt auf dem Werksgelände des Kunden ist nur an den Orten gestattet, die für die Durchführung der Arbeit aufgesucht werden müssen.
Toiletten und Sozialräume sind vom Auftraggeber zu benennen.



Einzelheiten sind jeweils mit den zuständigen Ansprechpartnern vor Ort zu klären.

Alkohol

Alkoholgenuss oder andere berauschende Mittel sind strengstens untersagt.

Rauchverbotszonen oder generelle Rauchverbote sind zu beachten.

Benannter Ansprechpartner:

Zwecks Information und Koordination soll sich der Servicetechniker für die gesamte Einsatzfähigkeit einem Ansprechpartnerin/Ansprechpartner des Kunden benennen lassen.
Den Anweisungen dieser Person ist Folge zu leisten.

Werkschutz

Ebenso sind die Anweisungen des jeweiligen Werkschutzes und der jeweiligen Werksfeuerwehr Folge zu leisten.

PKW

Das Befahren von Gebäuden mit Pkw oder anderen Fahrzeugen ist nur nach vorheriger Absprache und Genehmigung des Kunden zulässig.

Für den Transport von Geräten und Werkzeugen vom Pkw / von der Werkstraße bis zum Arbeitsplatz sind geeignete und zugelassene Transportmittel einzusetzen.

Vorschriften beachten

Sämtliche Verbots-, Gebots- und sonstige Hinweisschilder beim Kunden sind zu beachten.

Die arbeitsrechtlichen und Unfallverhütungsvorschriften, Brandschutz- und Umweltvorschriften sind zu beachten.

Ordnung und Sauberkeit

Ordnung und Sauberkeit sind wichtige Voraussetzungen für sicheres Arbeiten.

- Der Servicetechniker muss seinen Arbeitsplatz sauber halten.
- Er legt Werkstücke und Hilfsmittel nur so ab, dass keine Gefahren für ihn und Andere entstehen.
- Bei Arbeitsende muss der Arbeitsplatz ordentlich und sauber hinterlassen werden.

Fotografieren

Das Fotografieren auf dem Werksgelände des Kunden ist nur nach dessen vorheriger Genehmigung zulässig.

Maschinen, Werkzeuge und Geräte

Die Benutzung von Einrichtungen (Maschine, Betriebshilfsmittel etc.) des Kunden bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Kunden.

Die beim Kunden eingesetzten Werkzeuge, Maschinen und Geräte müssen den gültigen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Sämtliche im Eigentum des Leistungserbringers befindliche Werkzeugtaschen und Werkzeugkisten, Maschinen und sonstige Geräte müssen deutlich als dessen Eigentum gekennzeichnet sein.

Elektrische Einrichtungen

Sind Arbeiten an stromführenden Anlagen oder Einrichtungen durchzuführen, so muss in jedem Fall die beim Kunden zuständige Fachabteilung vorher benachrichtigt werden.

Eventuell erforderliche Abschaltungen des elektrischen Stroms müssen frühzeitig abgesprochen werden.

Stromabschaltungen- und -einschaltungen sowie Montagen und Demontagen des Schutzes dürfen nur durch Fachkräfte des Kunden durchgeführt werden.

Eigenmächtige Handlungen an elektrischen Anlagen des Kunden sind verboten.

Umgang mit gefährlichen Gütern

Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die Gefahrstoffverordnung und die entsprechenden technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) einzuhalten.

Umgangsregeln sind zu beachten für Güter, die Gefährdungen der Personen verursachen, z.B. Linearmotoren (Magnetische Einflüsse können Störungen bei Herzschrittmachern und anderen Geräten verursachen), Laser (können Gefährdungen verursachen), weitere technische Gefährdungen entsprechend den jeweiligen Geräten.

Betriebsanweisungen sind zu beachten.

Entsorgung Umweltschutz Gewässerschutz

Bei allen Tätigkeiten sind die gesetzlichen Bestimmungen des Umweltschutzes hinsichtlich Wasser-, Boden- und Luftreinhaltung, Abfallbeseitigung, Gefahrgut und Lärmschutz zu beachten.

Grundsätzlich ist mit wassergefährdenden Stoffen so umzugehen, dass eine Verunreinigung des Bodens, des Grundwassers oder eines Gewässers nicht entsteht.

Anfallende Abfälle sind durch den Leistungserbringer in Eigenverantwortung einer ordnungsgemäßen Entsorgung

zuzuführen, sofern keine anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden.

Das Entsorgen von Abfällen darf nur in den dafür vorgesehenen Sammelbehältern stattfinden.

Betriebliche Entsorgungseinrichtungen des Kunden sind nur mit dessen Genehmigung zu benutzen.

Persönliche Schutzausrüstung

Sämtliche Gebotsschilder sind zu beachten.

Wo erforderlich, ist notwendige persönliche Schutzausrüstung (Schutzbrillen, Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe etc.) zu tragen.

Werksverkehr

Das Befahren des Werksgeländes ist nur nach Absprache und Erlaubnis des Kunden zulässig.

Auf dem Werksgelände des Kunden gilt die Straßenverkehrsordnung.

Zusätzlich ist auf Staplerverkehr zu achten.

Die jeweilige am Werkstor angegebene Höchstgeschwindigkeit ist einzuhalten.

Fahrzeuge dürfen nur auf den extra dafür gekennzeichneten Parkflächen oder nach entsprechender Anweisung abgestellt werden.

Fahrzeuge, die am innerbetrieblichen Verkehr auf dem Werksgelände des Kunden teilnehmen, dürfen nur von entsprechend ausgebildeten Personen und mit der entsprechenden Berechtigung (gültige Führerscheine) gefahren bzw. bedient werden.

Rettungs- und Verkehrswege sind freizuhalten.

Verhalten beim Unfall

Im Falle eines Unfalls auf dem Werksgelände des Kunden, soll (falls bekannt) die dort jeweils gültige interne Notrufnummer angerufen werden.

Die Unfallstelle ist unverändert zu belassen, sofern die evtl. erforderliche Personenrettung nichts anderes erfordert.

Unfälle, bei denen Personen- oder Sachschäden entstehen, sind unverzüglich der zuständigen Stelle des Kunden zu melden und zu dokumentieren.

Feuarbeiten

(Schweißen, Schneiden, Schleifen, Staub usw.)

Vor Schweiß-, Schneid- und ähnlichen Arbeiten, bei denen durch Feuer und/oder Funkenflug andere Arbeitsplätze und bestehende Einrichtungen gefährdet werden können, müssen mit dem Ansprechpartner des Kunden Sicherheitsvorkehrungen abgesprochen und eingehalten werden.

Absperrungen

Werden durch Arbeiten Wege bzw. Durchgänge verstellt oder durch Hilfsmittel andere Mitarbeiter gefährdet (z.B. hängende Last am Kran), müssen mit dem Ansprechpartner des Kunden Absperrregelungen getroffen werden.

Dieses Gespräch muss auch zum Schutz unseres Mitarbeiters vor Gefährdungen durch den Arbeitsablauf beim Kunden geführt werden.

Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsstoffen

Beim Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen sind die Anforderungen der Betriebsanweisungen einzuhalten. Behälter sind nach Gebrauch wieder zu schließen und für andere Mitarbeiter unzugänglich aufzubewahren.

Einhaltung der Warn- und Sicherheitshinweise


Bei Arbeiten an und in der Maschine sind die Warn- und Sicherheitshinweise, welche auf Schildern und in der Maschinen-Dokumentation beschrieben sind, zu beachten.

Umgang mit Kran- und Hebezeugen

Bei Arbeiten im Fahrbereich von Krananlagen ist die zuständige Fachabteilung über Art und Umfang der Arbeiten zu informieren. Sofern der Servicetechniker selbst Krananlagen oder andere Förderzeuge bewegen muss, muss er die erforderlichen gültigen Befähigungsnachweise (z.B. Kranführerschein, Staplerschein) vorweisen können und die Erlaubnis des Kunden besitzen.

Umgang mit Leitern, Gerüsten und Hubarbeitsbühnen

Leitern, Gerüste und Hubarbeitsbühnen müssen den geltenden Vorschriften und Normen entsprechend beschaffen sein und dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Veränderungen an Gerüsten dürfen nur von autorisierten Firmen/Stellen vorgenommen werden.

 Weitergehende Bestimmungen können durch die besonderen Anforderungen aus Produkt und Einsatzort entstehen.

Ort und Datum:	
Unterschrift des Mitarbeiters:	
Name in Druckschrift:	